

Beschluss Vielfaltsantrag

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 09.12.2021

Antragstext

(1) Präambel / Absichtserklärung

Um Strukturen, festgefahrene Denkweisen aber auch Repräsentationslücken zu verändern, braucht es Mut und Vorbilder. Als feministische¹ Partei haben wir mit unserem Bundesfrauenstatut bereits gezeigt, dass es möglich ist, Frauen durch aktive Förderung zu stärken und damit Veränderung anzustoßen. Mittlerweile hat dies eine Strahlkraft über die Parteigrenzen hinweg.

Darauf aufbauend hat sich unsere Partei Bündnis 90/die Grünen auf Ebene des Bundesverbandes am 18.12.2020 ein Statut für eine vielfältige Partei (Vielfaltsstatut) gegeben. Der darin zu findenden Aufforderung an alle Kreisverbände Regelungen einzuführen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in ihren Gremien² beitragen, wollen auch wir als Kreisverband Potsdam Rechnung tragen. Denn wie auch bei der Frauenförderung beginnen Veränderungen im Kleinen vor Ort bei uns im Kreisverband und in unserer Stadt.

Dieser Antrag ersetzt nicht die Maßnahmen und Prozesse die nötig sind um dem Ziel eines Vielfalt-fördernden Kreisverbandes gerecht zu werden. Er soll jedoch den ersten Grundstein legen, für die Förderung ebendieser Prozesse und einen vielfältigeren und gerechteren Kreisverband.

Unter Vielfalt und deren Förderung verstehen wir dabei entsprechend des Vielfaltsstatuts insbesondere folgende Aspekte:

- **Gleichberechtigte politische Teilhabe³:** Alle Menschen die unsere Werte und Ziele teilen sollen die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen zu repräsentieren – ohne Belastung durch Barrieren, Hürden und Vorurteile.

- 24 • **Repräsentation:** Die Stadtgesellschaft soll bestmöglich in der
25 Mitgliedschaft und allen unseren Parteigremien repräsentiert werden.
- 26 • **Inklusive⁴ Strukturen:** Wir wollen unsere Strukturen derart gestalten, dass
27 sie Beispielsweise in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische⁵,
28 antisemitische⁶ oder antiziganistische⁷ Zuschreibung, die Religion und
29 Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die
30 Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den
31 sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft inklusiv und nicht
32 diskriminierend wirken. Als Partei treten wir jeder Form von
33 Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden
34 entgegen und wollen Vorfälle aktiv und konsequent bearbeiten.
- 35 • **Kritische Selbstreflexion:** Wir wollen versuchen auf allen Ebenen Wissen
36 und Bewusstsein über bestehende oder mögliche Diskriminierungsmechanismen
37 – gerade auch mehrdimensional bzw. intersektionell⁸ wirkende – zu
38 verankern und diese Mechanismen abzubauen.
- 39 • **Geschützte Räume:** Wir möchten innerhalb unserer Strukturen Räume stärken,
40 in denen gerade Menschen mit Diskriminierungserfahrungen sich in
41 geschütztem Rahmen austauschen, vernetzen und gegenseitig stärken können.
42 Von Diskriminierung betroffene Menschen möchten wir im politischen Raum
43 und in ihrer Sichtbarkeit so gut wie möglich unterstützen und fördern.
- 44 • **Solidarische Bündnisse:** Durch die Bildung solidarischer Bündnisse und
45 aktiven Austausch mit Vereinen und Vertretungen diskriminierter Gruppen
46 wollen wir von deren zivilgesellschaftlichen Engagement lernen und ihre
47 Arbeit bestmöglich unterstützen.

48 **(2) Jährliche Veranstaltung zum Thema Vielfalt:**

49 Die Mitgliederversammlung verpflichtet den Vorstand mindestens einmal jährlich
50 eine Veranstaltung zum Thema Vielfalt zu veranstalten. Ziel der Veranstaltung
51 soll ein lebendiger Austausch, politische Weiterbildung und die kritische
52 Reflektion der Strukturen innerhalb des Kreisverbandes sein. Dabei stehen
53 wechselnde Themenschwerpunkte (z.B. Inklusion von Menschen mit
54 Beeinträchtigungen, Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund,
55 Teilhabe von Menschen verschiedener Bildungs- und Einkommensschichten) im
56 Mittelpunkt. Das Format der Veranstaltung ist dabei nicht festgeschrieben und
57 soll derart gewählt werden, dass es Austausch und Reflektion möglichst vieler

58 Mitglieder zum Thema Vielfalt ermöglicht.

59 **(3) Vielfaltspolitische Sprecher:in ür den Kreisverband Potsdam:**

60 Der Vorstand verpflichtet sich bei einer der nächstmöglichen
61 Mitgliederversammlungen, eine Satzungsänderung zu beantragen, welche die
62 dauerhafte Position einer vielfaltspolitischen Sprecher:in im KV Potsdam
63 etabliert. Die genauen Modalitäten, Rechte und Pflichten einer solchen
64 Vielfaltsbeauftragten Person sind in dem dann zu stellenden Antrag zu
65 formulieren.

66 Bis zur Einbringung und Abstimmung des entsprechenden Antrags und der
67 anschließenden Wahl der vielfaltspolitischen Sprecher:in wählt der Kreisvorstand
68 intern eine Vielfaltsbeauftragte Person, die den Vorstand darin unterstützt die
69 oben genannten Ziele zu verwirklichen.

70 **Glossar:**

- 71 1. **Feminismus:** Feminismus ist ein Oberbegriff für gesellschaftliche,
72 politische und soziale Bewegungen, die für Gleichberechtigung,
73 Menschenwürde und Selbstbestimmung aller Menschen jeglichen Geschlechts
74 eintreten und diese Ziele durch entsprechende Maßnahmen umzusetzen
75 versuchen.

- 76 2. **Gremien:** Ein Gremium ist ein zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe
77 berufene Kommission. Im Kreisverband Potsdam ist beispielsweise der
78 Kreisvorstand ein solches Gremium.

- 79 3. **Teilhabe:** Teilhabe bezeichnet die Möglichkeit, Fähigkeit und Verantwortung
80 die Gesellschaft mitzugestalten, in der man lebt. Teilhaben am Leben in
81 der Gesellschaft umfasst unter anderem das politische Leben, kulturelle
82 Aktivitäten sowie bezahlt und unbezahlte Arbeit. Es ist kein einmal
83 erreichter fester Zustand und muss geschützt und bewahrt werden.

- 84 4. **Inklusion:** Inklusion ist, wenn jeder Mensch ganz natürlich zu der
85 Gemeinschaft dazu gehört. Inklusion beschreibt also eine Gesellschaft, in
86 der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt
87 teilhaben kann – unabhängig von individuellen Merkmalen.

- 88 5. **Rassismus:** Rassismus ist ein ideologisches Konstrukt, nach dem Menschen

89 aufgrund ihres Aussehens, tatsächlicher oder angenommener kultureller,
90 religiöser, ethnischer Merkmale oder aufgrund ihrer Nationalität in
91 Gruppen eingeteilt und ihnen als Gruppe bestimmte Eigenschaften
92 zugeschrieben werden. Dabei wird von einer Überlegenheit der eigenen
93 Gruppe ausgegangen und andere Gruppen werden abgewertet. Rassismus drückt
94 sich in Alltagssituationen durch diskriminierende Sprache und
95 Vorurteile, verbale Angriffe und Beleidigungen, durch strukturelle und
96 institutionelle Benachteiligung aber auch durch physische Gewalt aus, die
97 durch das hierarchische Überlegenheitsdenken gerechtfertigt wird.

98 6. **Antisemitismus:** Antisemitismus bezeichnet die feindliche Einstellung
99 gegenüber Juden oder als Juden angenommene Menschen. Das kann sich in
100 Beschimpfung äußern, in Lügen, Erniedrigungen und Ungerechtigkeit aber
101 auch körperlicher oder sonstiger Gewalt.

102 7. **Antiziganismus:** Antiziganismus ist eine Form von Rassismus. Gemeint ist die
103 Stigmatisierung und Diskriminierung von Sinti und Roma. Wie bei
104 Antisemitismus auch kann sich antiziganismus in Beschimpfung,
105 Erniedrigungen und Ungerechtigkeit aber auch in körperliche Gewalt äußern.

106 8. **Intersektionalität:** Intersektionalität (von englisch intersection
107 „Schnittpunkt, Schnittmenge“) beschreibt die Überschneidung und
108 Gleichzeitigkeit verschiedener Diskriminierungskategorien gegenüber einer
109 Person. So erfährt beispielsweise eine gehbehinderter schwuler Mann
110 Diskriminierung aufgrund seiner Behinderung sowie seiner Sexualität. Die
111 verschiedenen Diskriminierungsformen wirken nicht einzeln für sich,
112 sondern beeinflussen sich gegenseitig und können auch neue Formen der
113 Diskriminierung entstehen lassen.